

Materials abgesehen, mit diesem ersten Band eine mustergültige Pionierarbeit geleistet haben.

Die Bedeutung des stattlichen Mainzer Bandes braucht kaum besonders betont zu werden, enthält er doch so wichtige und interessante Inschriften wie das Adalbert-Privileg auf der Willigistür, Nr. 10, und die Grabsteine der meisten Reichserzkanzler, von denen der Siegfrieds von Eppstein, Nr. 22, und Peters von Aspelt, Nr. 33, genannt seien. Letzterer trägt auch die älteste bisher bekannte Minuskelinschrift. Der nach einem Abklatsch hergestellte Abdruck des Adalbert-Privilegs zeigt, daß auch dieses Verfahren Fehlerquellen birgt; es mußten dazu vier Berichtigungen, S. 11 und 707, gegeben werden. Das umständliche und zeitraubende Abklatschverfahren ist inzwischen völlig aufgegeben worden, zumal damit nur in den seltensten Fällen bessere Ergebnisse erzielt werden können, als mit den verfeinerten Mitteln der Photographie. Im Einzelnen muß hier nur zu Lesung und Deutung des Hatthofensters, Nr. 2, Stellung genommen werden. Die um den Fensterbogen laufende Inschrift ist wie folgt wiedergegeben: † *Lux et sal Hattho sacrans divinique sacerdos / hoc templum struxit pictura compsit et auro* †. Als Übersetzung wird geboten: „Licht und Heil! Hatto, Bischof und Priester Gottes hat diesen Tempel errichtet und ihn mit Gemälden und Gold geschmückt“. *Sal* als *salus* zu lesen hat aber schon Strecker, MG. Poetae 5, 360, abgelehnt und für die Lesung *sal* auf Matth. 5, 13—16 hingewiesen, die bekannte Stelle, in der die Apostel als Salz der Erde und Licht der Welt bezeichnet werden. Die Lesungen *sacrans* und *divinique* sind keineswegs so sicher, wie sie die Transskription des Bearbeiters erscheinen läßt; zu lesen ist nur *SA* [...] *NS* und *DIV* [...] *QVE*. Schließlich ist *V* zweimal fälschlich als *U* wiedergegeben. Die interessante Inschrift hätte wirklich eine sorgfältigere Behandlung verdient.

Die Fülle des Mainzer Materials veranlaßte den Bearbeiter, einen guten Überblick über die Entwicklung der Grabstätten und Grabdenkmäler zu geben. Als erster brachte dieser Band auch eine epigraphische Auswertung des Inhalts aus der berufenen Feder von K. F. Bauer, der die bisher einzige brauchbare Untersuchung spätmittelalterlicher Inschriften geliefert hat⁶⁾. Es wird die Aufgabe jedes Inschriftenbearbeiters sein, an dem von Bauer erstellten Gerüst weiterzuarbeiten, das einmal eine allgemeine Epigraphik tragen soll. Das völlige Fehlen eines epigraphischen Kapitels ist in den Bänden Main- und Taubergrund und Wimpfen zu beklagen. Rezensent hat als Bearbeiter des Münchener Bandes versucht, die Erkenntnisse Bauers zu vertiefen, die einzelnen Schriftarten weiter aufzufächern und weitere Leitbuchstaben für Datierungsmerkmale zu finden. Natürlich können solche Bemühungen nur an größerem Material erfolgreich durchgeführt werden, doch ist auch eine so knappe epigraphische Aufschlüsselung des Inhalts zu begrüßen, wie sie der burgenländische Band bietet. Leider sind diesem Band die interessantesten, reich beschrifteten spätmittelalterlichen Wandfresken entgangen, die nach dem Krieg in der alten Fischerkirche zu Rust am See freigelegt wurden. Wir erhoffen sie als Nachtrag in einem der folgenden Bände der Wiener Reihe. Der zuletzt erschienene Münchener Band bringt, obwohl er erst mit dem 13. Jahrhundert einsetzt, wieder einige sehr interessante Objekte, wie das Grabmal Kaiser Ludwigs des Bayern, Nr. 121, die Grabplatten Wilhelms von Ockam, Michaels von Cesena und Bonagratias von Bergamo, Nr. 422, 423 und 425, von denen erst jetzt festgestellt werden konnte, daß sie aus dem Jahre 1612 stammen, was die Überlieferung der umstrittenen Todesdaten besonders des Wilhelm von Ockam natürlich unter einen ganz anderen Aspekt stellt. Schließ-

⁶⁾ Mainzer Epigraphik, Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 9 (1926) Heft 2/3, S. 1—45.